

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
des Marktes
WACHENROTH




E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 16

Freitag, den 17. Februar 2023

Nummer 380/KW 7

Redaktionsschluss

für die nächste **Ausgabe** ist am **Mittwoch, 22.02.2023**
um **10:00 Uhr**.

Erscheinungstag: **Freitag, 03.03.23**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus (Bitte denken Sie an die Terminvereinbarung):

Mo., Di., Do., Fr. von **09:00 - 12:30 Uhr**
Do. zusätzl. von **15:00 - 18:00 Uhr**
Mittwochs **geschlossen**



Amtliche Bekanntmachungen

WAHLBEKANNTMACHUNG für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 23. April 2023

1. **Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.**
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde / Stadt ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02.04.2023 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde / Stadt ist in ----- Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen.

- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde / Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im
Rathaus Wachenroth
Sitzungssaal
Hauptstraße 23/OG
96193 Wachenroth
zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentauszählung.
 - 4.1 **Wahl des Gemeinderats / Stadtrats und des Kreistags:**
 - 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

- Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde- / Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen.

Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der / des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine Wahlberechtigte / Ein Wahlberechtigter,

die / der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der / des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum 27.01.2023

J. Reingruber

BEKANNTMACHUNG über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats / Stadtrats ersten
Bürgermeisters / Oberbürgermeisters

am Sonntag, 23. April 2023

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags jedoch **spätestens bis Montag, den 13. März 2023 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
Rathaus Wachenroth, Zimmer 7, Hauptstr. 23,
96193 Wachenroth
Mo-Do 08.00 – 13.00 Uhr
Mo-Mi 13.30 – 15.30 Uhr
Do 13.30 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum 27.01.2023

Reingruber

¹⁾ Die Gemeinde / Stadt hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

BEKANNTMACHUNG über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der/s ersten Bürgermeisters/in im
Markt Wachenroth Landkreis Erlangen-Höchstadt,
am Sonntag, 23. April 2023

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 23. April 2023, findet die Wahl des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens

am Donnerstag, dem 02. März 2023

(52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus des Marktes Wachenroth, Zimmer 7,
übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats- / Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats- / Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz

- GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für die gesamte Gemeinde / Stadt einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist - eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2021), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt (Januar 2022).

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (April 2021), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.
- In unserer Gemeinde / Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens ---- sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte / einen Beauftragten und ihre / seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin / der erste Unterzeichner als Beauftragte(r), die / der zweite als ihre / seine Stellvertretung. Die / Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der / des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin / dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in der Gemeinde / Stadt weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde / Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats / Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde / Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde / Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde / Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 13. März 2023 (41. Tag vor dem Wahltag), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner(innen) müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Jede(r) Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde / Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 23. Januar 2023) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 23. Januar 2023) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde / Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 02. März 2023 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im

Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die / Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum 27.01.2023

Reingruber

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die Bürgermeisterwahl findet am 23.04.2023 und die Landtagswahl am 08.10.2023 statt.

Die Gemeinde Wachenroth benötigt für eine Wahl fast 30 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Neben den Bediensteten der Gemeindeverwaltung und Gemeinderats-/Parteimitgliedern sind wir auch auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit „mittendrin“ zu sein. Wir laden Sie herzlich ein, an einem Wahlsonntag ein Stück Demokratie „live“ zu erleben, nach dem Motto „Ihre Stimme zählt – Ihre Hilfe auch!“

Sie interessiert, was Sie tun müssen?

Hier ein paar Informationen:

Am Wahltag ist Teamwork gefragt. Sie treffen sich morgens um 7.30 Uhr mit den anderen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in ihrem Wahllokal, stellen die Wahlkabinen und die Wahlurne auf, legen die Stimmzettel bereit und vereinbaren den Schichtdienst. Da der Wahlvorstand grundsätzlich groß genug ist um eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht zu bilden, werden Sie nicht den ganzen Tag im Wahllokal verbringen müssen. Lediglich ab 18 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein. Es besteht auch die Möglichkeit, im Briefwahlvorstand mitzuwirken. Der Briefwahlvorstand trifft sich erst am Nachmittag des Wahltages, entscheidet über die Zulassung von Wahlbriefen und zählt dann auch ab 18 Uhr die Stimmzettel aus.

Folgende Aufgaben erwarten sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18 Uhr

Für die Ausübung sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Wenn sie mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt sind, erfüllen sie bereits alle Voraussetzungen, die an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gestellt werden. Ihre Meldung ist selbstverständlich freiwillig und verpflichtet sie nicht, bei zukünftigen Wahlen helfen zu müssen. Ihre Wünsche zum Einsatzort werden wir bestmöglich berücksichtigen. Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein „Erfrischungsgeld“. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kann als Ausgleich für Ihre Wahlhelfertätigkeit ein Tag Dienstbefreiung gewährt werden. Dies ist vorab mit dem Arbeitgeber abzuklären.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Wachenroth bei Herrn Reingruber Tel.: 09548/982026-16, j.reingruber@wachenroth.de.

Schoeffenwahl

Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth

Schöffenwahl für die Amtszeit von 2024 bis 2028

In diesem Jahr werden bundesweit Schöffinnen und Schöffen für obige Amtszeit gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 2 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Erlangen als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung schlägt doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Ersatzschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar des Wahljahres zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die den Verlust zur Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richterinnen / Richter, Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamtinnen / Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelferinnen / Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdienerinnen und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen oder Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die eine Schöffin oder ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und / oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin oder eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffinnen und Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn die oder der Angeklagte auf Grund ihres / seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffinnen und Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffinnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf die / den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessentinnen und Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt bis zum 16.03.2023 beim Markt Wachenroth, Zimmer 7/OG, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, Tel. 09548/982026-16.

Das Bewerbungsformular erhalten Sie unter www.wachenroth.de oder im Rathaus Zimmer 7/OG, Tel. 09548/982026-16.

Stellenangebot

Der Markt Wachenroth (2.300 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht ab sofort

eine zusätzliche Fachkraft im Bundesprogramm „Sprach-Kita - weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

mit einer Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden in der gemeindlichen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Wachenroth. Der Vertrag wird befristet bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, noch zusätzlich als pädagogische Fachkraft eingesetzt zu werden, d. h. Sie können insgesamt für 39 Wochenstunden angestellt werden, von denen 19,5 Wochenstunden als zusätzliche Fachkraft im Bundesprogramm „Sprach-Kita“ berechnet werden. Eine Entfristung ist im Anschluss möglich.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach den einschlägigen Bestimmungen des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte ab sofort an den Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der 2. Bürgermeister Reiner Braun, Tel.: 09548/982026-10 oder die Einrichtungsleitung Fr. Schütze Tel.: 09548/368 gerne zur Verfügung.

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 16. März 2023** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus Wachenroth statt.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 12 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

gez. Reiner Braun
2. Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Trinkwasseruntersuchung

Auf vielfachen Wunsch wird nachfolgend ein Auszug der Trinkwasseranalyse abgedruckt: **siehe Seite 7 und 8**

Die komplette Trinkwasseranalyse finden Sie auf unserer Homepage <https://wachenroth.de/gemeinde/daten-fakten/>

Verlängerung der Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Weingartsgreuth – Ailsbach bis zum 30.09.2023

Im Rahmen der Bauarbeiten für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A3 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth/Erlangen werden die Bauwerke BW 349c1 und BW 349c, welche die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Weingartsgreuth und Ailsbach unter der Autobahn hindurchführen, neu errichtet. Zudem wird ein im Bau Feld liegender Teil der Gemeindeverbindungsstraße im Zuge der Anbindung der neuen Parkflächen der Tank & Rastanlage Steigerwald Süd neu gebaut.

Die zum Bau der beiden Bauwerke und zum Umbau der Gemeindeverbindungsstraße erforderliche Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße wird bis zum 30.09.2023 verlängert.

Wir danken den betroffenen Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern für ihr Verständnis und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.

Kontakt:
A3 Nordbayern GmbH & Co. KG
presse@a3-nordbayern.de
Tel.: 09556 / 92369-900
Ansprechpartner: Thomas Schwenzer

Analysenergebnisse

Parameter	Symbol	Einheit	Messwert	Analysenmethoden
Summenparameter				
Färbung			farblos	qualitativ
Trübung			klar	qualitativ
Geruch			geruchlos	qualitativ
Geschmack			frisch	DIN EN ISO 1622-B3:06/10
Wassertemperatur		°C	19,9	bei der Probenahme
Leitfähigkeit (bei 25°C)		µS/cm	740	DIN EN 27888-C8:93/11
pH-Wert			7,48	DIN EN ISO 10523:12/04
Sauerstoff	O ₂	mg/l	5,9	DIN EN ISO 5814-G22:13/02
Redoxspannung		mV	418	DIN 38404-C6:84/05
Basenkapazität	KB _{8,2}	mmol/l	0,27	DIN 38409-H7:05/12
Säurekapazität	KS _{4,3}	mmol/l	5,17	DIN 38409-H7:05/12
TOC	C	mg/l	< 1,0	DIN EN 1484-H3:97/08
spektr. Absorptionskoeff. 254nm		l/m	1,01	DIN 38404-C3:05/07
spektr. Absorptionskoeff. 436nm		l/m	< 0,1	DIN EN ISO 7887-C1:12/04
Härte		mmol/l	2,68	ICP (Ca+Mg)
Chlor, frei	Cl	mg/l	--	
abfiltrierbare Stoffe		mg/l	< 1,0	DIN 38409-H2 (0,45µm)
Feststoffe			--	
Anionen				
Kieselsäure	SiO ₂	mg/l	13,7	DIN 38405-D21:90/10
Carboxylate (<C3)	C ₂ H ₃ O ₂ ⁻	mg/l	--	
Chlorid	Cl ⁻	mg/l	25,0	DIN EN ISO 10304-1-D20:09/07
Nitrit	NO ₂ ⁻	mg/l	< 0,01	DIN EN 26777-D10:93/04
Nitrat	NO ₃ ⁻	mg/l	15,5	DIN EN ISO 10304-1-D20:09/07
Phosphor	P	mg/l	< 0,05	DIN EN ISO 17294:17/01
Sulfat	SO ₄ ²⁻	mg/l	94,2	DIN EN ISO 10304-1-D20:09/07
Kationen				
Ammonium	NH ₄ ⁺	mg/l	< 0,02	DIN 38406-E5:83/10
Calcium	Ca	mg/l	61,0	DIN EN ISO 17294:17/01
Magnesium	Mg	mg/l	28,2	DIN EN ISO 17294:17/01
Kalium	K	mg/l	2,7	DIN EN ISO 17294:17/01
Natrium	Na	mg/l	58,5	DIN EN ISO 17294:17/01
Eisen	Fe	mg/l	< 0,010	DIN EN ISO 17294:17/01
Mangan	Mn	mg/l	0,0020	DIN EN ISO 17294:17/01
Aluminium	Al	mg/l	< 0,010	DIN EN ISO 17294:17/01
Arsen	As	mg/l	0,0010	DIN EN ISO 17294:17/01
Blei	Pb	mg/l	0,0007	DIN EN ISO 17294:17/01
Chrom	Cr	mg/l	0,0003	DIN EN ISO 17294:17/01
Kupfer	Cu	mg/l	0,102	DIN EN ISO 17294:17/01
Nickel	Ni	mg/l	0,0014	DIN EN ISO 17294:17/01
Zink	Zn	mg/l	0,210	DIN EN ISO 17294:17/01
Uran	U	mg/l	0,0046	DIN EN ISO 17294:17/01
Berechnete Parameter				
gelöstes Kohlendioxid	CO ₂	mmol/l	0,36	
Hydrogencarbonat	HCO ₃ ⁻	mmol/l	5,10	
Carbonat	CO ₃ ⁻⁻	mmol/l	0,0089	
pH-Wert nach Calcitsättigung			7,26	DIN 38404-C10/3:12/12
Calcitsättigungsindex			0,21	DIN 38404-C10/3:12/12
Calcitlösekapazität	CaCO ₃	mg/l	-13,04	DIN 38404-C10/3:12/12
Kationenquotient	S0		0,49	(K+Na)/(2*Ca+2*Mg)
Anionenquotient	S1		0,56	(Cl+NO ₃ +2*SO ₄)/KS _{4,3}
Gerieselquotient	S2		10,67	(Cl+2*SO ₄)/NO ₃
Kupferquotient	S3		5,27	KS _{4,3} /SO ₄

Wasserbeschaffenheit

relevante Messwerte	Bedingungen für wünschenswerten Zustand	<i>Ergebnis</i> Grund
---------------------	---	------------------------------

<i>Hauptmineralien</i>		<i>Calcium-Hydrogencarbonat</i>
Säurekapazität	5,17	HCO ₃ = 5,17 mval/l Ca = 3,05 mval/l
Chlorid	25,0	
Nitrat	15,5	
Sulfat	94,2	
Calcium	61,0	
Magnesium	28,2	
Kalium	2,7	
Natrium	58,5	

<i>Härtebereich</i>		<i>hart</i>
Härte	2,68	< 1,5 weich 1,5 - 2,5 mittel >2,5 hart

<i>Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht</i>		<i>kalkabscheidend</i>
Calcitsättigungsindex	0,21	-0,2 bis +0,2 Calcitsättigungsindex > + 0,2)

<i>Oxidationsverhältnisse</i>		<i>oxidiertes Wasser</i>
Sauerstoff	5,9	sauerstoffreich hohe Redoxspannung Nitrat kein Nitrit kein Ammonium kein gelöstes Eisen
Redoxspannung	418	
Nitrat	15,5	
Nitrit	< 0,01	
Ammonium	< 0,02	
Eisen	< 0,010	
Mangan	0,0020	

<i>Trinkwassergrenzwerte</i>		<i>Grenzwerte bei hier untersuchten Parametern eingehalten.</i>
Leitfähigkeit	740	LF < 2790
pH-Wert	7,48	pH 6,5-8,5
TOC	< 1,0	TOC < 2
Chlorid	25,0	Cl < 250
Nitrit	< 0,01	NO ₂ < 0,5
Nitrat	15,5	NO ₃ < 50
Sulfat	94,2	SO ₄ < 250
Ammonium	< 0,02	NH ₄ < 0,5
Natrium	58,5	Na < 200
Eisen	< 0,010	Fe < 0,2
Mangan	0,0020	Mn < 0,05
Aluminium	< 0,010	Al < 0,2
Arsen	0,0010	As < 0,01
Blei	0,0007	Pb < 0,01
Chrom	0,0003	Cr < 0,05
Nickel	0,0014	Ni < 0,02
Uran	0,0046	U < 0,01
Calcitlösekapazität	-13,04	CLC < 5

Straßensperrung auf/entlang der GVS Weingartsgreuth-Buchfeld

Am Bauwerk 349 a, Unterführungsbauwerk der GVS unter der BAB A3 werden **im Zeitraum von 21.02.2023 ab ca. 16:00 Uhr bis 23.02.2023 um ca. 09:00 Uhr** Betonarbeiten des Bauwerkrahmens durchgeführt.

Deshalb muss während dieser Zeit die Straße vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Eine Umleitung wird beschildert.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Warmersdorf – Elsendorf im Zuge des Ersatzneubaus des Unterführungsbauwerks BW 346a bis voraussichtlich 30.09.2023

Im Zuge der Bauarbeiten für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A3 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth/Erlangen wird im Bauabschnitt 5 bei Warmersdorf / Elsendorf nach der Fertigstellung der Richtungsfahrbahn Frankfurt aktuell die Richtungsfahrbahn Nürnberg dreistreifig ausgebaut.

Im Zuge des Ausbaus der Richtungsfahrbahn Nürnberg wurde das südliche Teilbauwerk von Bauwerk BW 346a, das die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Warmersdorf und Elsendorf unter der Autobahn A3 hindurchführt, abgebrochen und wird nun neu errichtet.

Zu diesem Zweck bleibt die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Warmersdorf und Elsendorf voraussichtlich bis 30.09.2023 gesperrt.

Als Umleitungsstrecke steht die Kreisstraße ERH 22 zwischen Buchfeld und Elsendorf, die über das neue Bauwerk BW 347a führt, zur Verfügung.

Wir danken den betroffenen Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern für ihr Verständnis und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.

Kontakt:

A3 Nordbayern GmbH & Co. KG

presse@a3-nordbayern.de

Tel.: 09556 / 92369-900

Ansprechpartner: Thomas Schwenzer

Familiennachrichten:

Sterbefall:

am 18.01.2023:

Thoralf Hans-Joachim Freigang, 55 Jahre alt,
Ringstraße 4, 96193 Wachenroth

Veröffentlichung von Geburtstagen (ab 60. Lebensjahr):

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Fundsache

Auf der Straße am Weißen Berg wurde am 29.01.23 eine **Sonnenbrille** gefunden.

Der Verlierer kann diese während der Öffnungszeiten im Rathaus abholen.

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne/ Restmüllcontainer 1,1 cbm	Montag, 20.02.23
Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	Dienstag, 07.03.23

Bitte beachten Sie, dass alle Abfallgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege (Winterschnitt)

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Winterschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.

Interessenten können sich am **Freitag, 10. März 2023, ab 14:00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Winterschnitt) informieren.

Das Seminar ist für Mitglieder der Gartenbauvereine kostenlos. Für teilnehmende Nichtmitglieder (falls noch Plätze frei sind) wird an der Veranstaltung ein Betrag von 10,00 € erhoben.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 25. Februar 2023 an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (info@gartenbauvereine-erh.de, 09548/8244 oder 09135/799559) oder am dem örtlichen Gartenbauverein erfolgen.

Näher Informationen hierzu erteilen der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege bzw. der örtliche Gartenbauverein.

Otto Tröppner

Kreisvorsitzender

Härtefallfonds: Antragsformulare liegen vor und sind online verfügbar

Die Bundesregierung hat Mitte November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur **Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Härtefallfonds)** geschaffen.

Der Härtefallfonds richtet sich an bestimmte Berufs- und Personengruppen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie an jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion.

Die Betroffenen können unter bestimmten Voraussetzungen zur Abmilderung ihrer empfundenen Härten eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 Euro erhalten, wenn sie mit ihren gesetzlichen Renten in der Nähe der Grundsicherung liegen. Die Länder können dem Härtefallfonds bis zum 31. März 2023 beitreten. In diesem Fall ist eine pauschale Einmalzahlung von 5.000 Euro möglich.

Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird nur auf Antrag gezahlt. Der Antrag ist bis zum 30. September 2023 zu stellen. Die Antragsformulare liegen jetzt vor und können bei der Geschäftsstelle der Stiftung „Härtefallfonds“ angefordert werden. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen und Antragsformulare auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2023/haertefallfonds-antragsformulare-liegen-vor.html>).

Postanschrift:

Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum

E-Mail-Adresse:

gst@stiftung-haertefallfonds.de

Voraussetzungen für den Erhalt des Härtefallfonds**z. B. bei Spätaussiedlern:**

- Sie haben am 1. Januar 2021 eine oder mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung von insgesamt weniger als 830 Euro netto (nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung) bezogen. Auch ausländische Renten zählen dazu.
- Sie sind vor dem 1. April 2012 als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler in Deutschland aufgenommen worden und hatten bei Ihrem Zuzug das 50. Lebensjahr bereits vollendet. Wenn Sie nach dem 31. März 1962 geboren sind, können Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen.

Sperrung der Kreisstraße BA 33 in der Ortsdurchfahrt Treppendorf ab 01.03.2023

Der Landkreis Bamberg und der Markt Burgebrach führen gemeinsam den Ausbau der Kreisstraße BA 33 in der Ortsdurchfahrt Treppendorf durch.

Geplant ist ein Vollausbau der gesamten Kreisstraße und deren Entwässerungseinrichtungen sowie der Kreuzung in Ortsmitte. Entlang der gesamten Ortsdurchfahrt werden ausreichend breite Gehwege angelegt und die Randbereiche neu geordnet.

Es werden zudem neue, barrierefreie Bushaltestellen angelegt. Vorgesehen sind auch die Erdverkabelung der Stromleitungen, die Schaffung eines Glasfaser-Leitungsnetzes und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Ferner wird für die VG Burgebrach ein neuer Oberflächenwasserkanal verlegt.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende 2024 in Anspruch nehmen. Sie soll in mehreren Bauabschnitten abgewickelt werden.

Für die Bauausführung im **Bauabschnitt 1** ist zunächst eine Vollsperrung des Durchgangsverkehrs für die Dauer von ca. 7 Monaten notwendig. Die Sperrung beginnt am **Mittwoch, 01.03.2023** und soll voraussichtlich bis Ende September 2023 abgeschlossen sein.

Gesperrt ist im **Bauabschnitt 1** der Bereich zwischen der **Hans-Thomann-Straße Nord** und dem **Abzweig nach Hirschbrunn**.

Die Zufahrt zum Firmengelände Thomann ist für Logistik/Servicecenter/Kantine von Burgebrach/Reichmannsdorf kommend möglich. Für Verwaltung/Verkauf sowie für die Anwesen außerhalb des Baubereichs muss die Zufahrt über Hirschbrunn oder Oberköst erfolgen.

Die Umleitungsstrecke für den überörtlichen Durchgangsverkehr führt ab Burgebrach über die B 22/Unterneuses, weiter über die St 2263 Richtung Steppach bzw die Kreisstraße BA 33 Küstersgreuth/Hirschbrunn/Oberköst und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Stellenausschreibung

Der Markt Wachenroth sucht spätestens zum 01. Juni 2023 eine flexible und motivierte

Reinigungskraft (m/w/d)

für die gemeindlichen Gebäude sowie als Urlaubs-/und Krankheitsvertretung der übrigen Reinigungskräfte mit bis zu 25 Arbeitsstunden pro Woche.

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31.03.23 an den Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth bzw. sprechen dort persönlich vor.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der 2. Bürgermeister Reiner Braun, Tel.: 09548/982026-10 oder die Geschäftsleitung Tel.: 09548/982026-16 gerne zur Verfügung.

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

**Vereine und Verbände****Veranstaltungen im Februar/März 2023:**

- | | |
|--------------|---|
| 16.02.23 | Weiberfasching der Frauenunion |
| 19.02.23 | Kinderfasching des Schwallclub Wachenroth |
| 20.02.23 | Schließtag Planungs- u. Konzeptionstag der KiTa Kleine Strolche |
| 20.02.23 | Rosenmontagsball des SV Wachenroth |
| 24.02.23 | Mitgliederversammlung des HVREG . |
| 24.02.23 | Schließtag Planungs—u.Konzeptionstag der KiTa Villa Kunterbunt |
| 25./26.02.23 | Second-Hand-Basar des Elternbeirats der KiTa Villa Kunterbunt |
| 11.03.23 | Informationstag der Bücherei Weing. |

FFW Warmersdorf-Buchfeld**Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 11. März 2023, um 19:00 Uhr** im Gasthaus Herting in Warmersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
 3. Bericht des Kommandanten
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft

FFW Weingartsgreuth**Aktuelles von der Feuerwehr Weingartsgreuth:****Kameradschaftsabend**

Der nächste Kameradschaftsabend findet am Samstag, den 11. März 2023 statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen. Vor dem Kameradschaftsabend um 18:30 Uhr ist eine Stunde technischer Dienst.

Die nächsten Übungen sind am:
Sonntag, 26. Februar, 09:30 Uhr
Mittwoch, 15. März, 19:00 Uhr
Mittwoch, 26. März, 19:00 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 12.03.2023 um 19:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der FF Weingartsgreuth statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Die Vorstandschaft

Gerne können sich Interessierte über die E-Mail: kommandant@ff-weingartsgreuth.de informieren.

Der nächste Probealarm ist am Samstag, den 1. April um 13:15 Uhr.

Die nächste Gruppenführerbesprechung ist am Donnerstag, den 6. April um 20:00 Uhr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Februar 2023:

Mittwoch 15.02.2023	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Mittwoch 22.02.2023	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Sonntag 26.02.2023	Übung Zug 3	Beginn: 9.00 Uhr
Montag 27.02.2023	Übung Gruppe 3	Beginn: 19.00 Uhr



FSV Weingartsgreuth

Aktuelles vom FSV:

Sven Bach

gastiert mit seinem Programm

„Kranklach'n is g'sund“

am Samstag, den 06.05.2023 im Kronensaal Weingartsgreuth

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass 19:00 Uhr

Vorverkauf: 16 €

Abendkasse: 18 €

Karten erhältlich bei Bianca Tydecks unter der
Tel. 0151/67104672 und Darko Juntez unter der
Tel. 0160/97836864

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer
Homepage <http://www.fsv-weingartsgreuth.de>

Gartenbauverein Weingartsgreuth-Horbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 26.02.2023 findet ab 19:00 Uhr im Gasthof Weichlein
unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022
3. Bericht der KassiererIn
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle anwesenden Pflanzenfreunde erhalten einen Frühlingsgruß.
Im Anschluss an die Versammlung zeigen wir einen Rückblick
der letzten Jahre.

Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.

Mitgliederversammlung 2023

Die Mitgliederversammlung 2023 des Heimatvereines Reicher
Ebrachgrund e.V. findet

am Freitag, den 24. Februar 2023,
in der Kulturscheune in 96172 Mühlhausen, Marktplatz 4
statt. Beginn: 19.30 Uhr.

Neben den üblichen Berichten referiert Kreisheimatpfleger Dr.
Welker über das Inflationsjahr 1923 im Bezirksamt Höchststadt -
„Grinst jetzt die Not aus allen Ecken...“.

Für einen Artikel im Heimatboten suchen wir leihweise Fotos
und Berichte von früheren Hochwasser-Ereignissen im Reichen-
Ebrach-Grund. Kontaktadresse: Klaus.Strienz@outlook.de, Tel.:
09193-8858.

Der 36. Heimatbote ist in Mühlhausen bei Sparkasse, AVIA-
Tankstelle und Fisch Jakob für 15€ erhältlich.

Liste objektive Kommunalpolitik (LoK)

Einladung zur Nominierungsversammlung der Liste objektive Kommunalpolitik (Lok) für die Bürgermeisterwahl 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
hiermit laden wir Sie zur Nominierung eines Kandidaten zur
Wahl des ersten Bürgermeisters der Marktgemeinde Wachen-
roth am 23.04.2023 ein.

Die Versammlung findet **am Montag, dem 27.02.2023** in der
Gaststätte Mara's Marktschänke in Wachenroth, Hauptstasse
38 statt.

Beginn ist um **19.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten
4. Bildung eines Wahlausschusses
5. Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahlen 2023
6. Bestellung eines Beauftragten für des Wahlvorschlages und
seines Stellvertreters
7. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung
der Niederschrift
8. Sonstiges, Wünsche

Für die Liste objektive Kommunalpolitik

Annette Wächtler, Reiner Braun, Thomas Drescher, Thomas
Bauernfeind



Schwallclub Wachenroth

Narrenzeit ist Faschingszeit



und das heißt

Kinderfasching in der Ebrachtalhalle!

Sonntag, 19.02.2023 von 13.30 – 17.00 Uhr

Wo: Ebrachtalhalle in Wachenroth

Für Spiel, Spaß, Unterhaltung und gute Laune
ist bestens
gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich
der Schwallclub Wachenroth e.V.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich
donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle
Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Zweite Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Reiner Braun,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weiter-
gehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich aus-
geschlossen.



SV Wachenroth

Wirtschaftsbetrieb im Vereinsheim

Di. 21.02.23	Einmarinierte Heringe mit Kartoffeln
Di. 28.02.23	Bratwürste mit Kraut und Brot
Di. 07.03.23	Chili con carne mit Weißbrot
Di. 14.03.23	Schweinerückensteak m. Tomaten/Knoblauchs., Reis u. Salat

Abteilung Wandern

25./26.02.	Hallerndorf
25./26.02.	Rothenburg o.d.T.
11./12.03.	DAWC Ansbach

Abteilung Fußball

1. Mannschaft

So. 19.03.23, 15:00 Uhr	FC Wacker Trailsdorf – SVW
So. 26.03.23, 15:00 Uhr	SVW – FC Pommersfelden
So. 02.04.23, 13:00 Uhr	Hirschaid II – SVW

2. Mannschaft

So. 19.03.23, 13:00 Uhr	FC Wacker Trailsdorf 2 – SVW II
Sa. 08.04.23, 13:00 Uhr	SVW II – FC Thüngfeld 2

Rosenmontagsball des SV Wachenroth

Am 20.02.23 feiert das Duo Con Brio wieder Rosenmontag mit Euch in der Ebrachtalhalle Wachenroth. Ab 19.00 öffnen wir die Türen für alle Gäste. Natürlich gibt es ein paar Showeinlagen zu bestaunen und die besten Verkleidungen werden auch wieder prämiert. In der Bar lässt es DJ Tenkko richtig krachen. Fürs leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf euer kommen freut sich der SV Wachenroth.

75 Jahre SV Wachenroth

Das feiern wir mit einer großen Festwoche im Festzelt am Sportgelände vom 07.06.23 bis 10.06.23.

Den Start in die Feierwoche am 07.06.23 machen das DJ Mütze Katze Team und der Malle Star Peter Wackel mit der Hot Summer Night im Mallorca Style. Eintritt 15€

Weiter geht's dann gleich mit der Nacht der Kultbands. Die Spider Murphy Gang zusammen mit der Münchener Freiheit rocken das Festzelt am 08.06.23. Eintritt 42€

Blasmusik mit voller Partypower!!! lautet das Motto zum Festkommers mit den Leutenbacher Musikanten am Freitag, den 09.06.23. Eintritt Frei

Die besten Neuen – die meisten aktuellen - plus die größten Partyhits aller Zeiten – und ihr mittendrin heißt es am Samstag. Denn ohne Pause, nur einen Tag später heizt euch DJ Tonic und die Bayern 3 Band nochmal richtig ein. Wir freuen uns auf viele Gäste. Eintritt 8€

Karten gibt es im Sportheim des SV Wachenroth, beim Zigarrenhaus Riegler in Wachenroth und Höchststadt/Aisch sowie im Internet unter www.svwachenroth.de. Hier sind auch weitere Infos zur Festwoche zu finden. Abendkasse erhöhte Preise.

Aktuelles auch unter www.svwachenroth.de

Nachdem der Verkaufszeitraum vorüber ist, haben Sie Zeit Ihre verkauften Artikel zu etikettieren. Bitte bringen Sie Ihre Ware am 25.02.23 in der Zeit von 15 – 17 Uhr in die Ebrachtalhalle Wachenroth.

Am 26.02.23 können Sie von 13 – 15 Uhr in der Ebrachtalhalle Wachenroth Ihre gekaufte Ware abholen. Ihr Einkauf wird von uns im Vorfeld in einer Tüte zusammengepackt. Bitte bringen Sie, wenn möglich, den Rechnungsbetrag passend und bar mit. Die Auszahlung an die Verkäufer erfolgt im Anschluss von 16 – 17 Uhr.

Übrigens findet am 26.02.23 auch ein Kuchenverkauf statt.

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Elternbeiräte der Kindertagesstätten Villa Kunterbunt und Kleine Strolche

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:
elternbeirat.wachenroth@gmx.net



Schulnachrichten

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch

Einladung zum Informationsabend

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

**Donnerstag, 30. März 2023 um 18:00 Uhr,
 in das Staatliche Berufliche Schulzentrum**

Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern

Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege

Außerdem informieren wir über die **Berufsschule plus** - eine Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind über das Sekretariat der Schule erhältlich (Tel. 09193/63520) und stehen auf unserer Homepage (www.sbs-hoechststadt.de) zum Download bereit.

Weiterbildung zur Praxisanleitung als Fernlehrgang

Um angehende Pflegefachkräfte optimal auf ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten, braucht es Praxisanleitungen, die Pflege-schüler*innen in ihrer Ausbildung unterstützen. Die Weiterbildung zur Praxisanleitung kann jetzt auch als Fernlehrgang beim Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk belegt werden. Teilnehmen können ausgebildete Pflegefachkräfte in Deutschland, die mindestens ein Jahr in ihrem Ausbildungsberuf gearbeitet haben.

Das Konzept des Fernlehrgangs bietet für Berufstätige eine flexible Form der Weiterbildung, bei der Lernort und -zeit selbst festgelegt werden können. Die theoretischen Inhalte des Kurses werden mithilfe von Lehrbriefen und Einsendeaufgaben vermittelt. Der praktische Teil besteht aus einer Hospitation bei einer ausgebildeten Praxisanleitung in einer Einrichtung sowie der Durchführung eines Praxisprojekts und der Erstellung eines Projektberichts. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden eine Urkunde zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Praxisanleitung“.

Kindergartennachrichten

Frühjahrs-Basar „Alles rund ums Kind“

Auch dieses Jahr über die Basarplattform Kibaza.de/wachenroth Online einkaufen und vor Ort abholen.

Die Registrierung ist ab sofort möglich, Sie können bereits jetzt Ihre Waren zum Verkauf einstellen.

Der Verkauf startet am 11.02.23 ab 08:00 Uhr und endet am 17.02.23 um 23:00 Uhr. Währenddessen können Sie online in den Waren stöbern und einkaufen.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk ist durch die Vereinigung der Pflegenden Bayern (VdPB) staatlich anerkannt und nach AZAV zertifiziert. Zusätzlich zur Weiterbildung zur Praxisanleitung können beim DEB auch Fernlehrgänge zu pflegerischen Themengebieten wie der gerontopsychiatrischen Fachpflege absolviert werden. Alle Fernlehrgänge sind durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen können die Lehrgänge über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Für Anmeldungen und weitere Informationen können sich Interessierte an die Zentrale des DEB wenden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEB Zentrale

- Referat Bildungsdienstleistung -

Pöddorfer Straße 81

96052 Bamberg

TEL +49(0)951|91555-0

MAIL anfrage@deb.de

WEB www.deb.de

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2023/2024



Der Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin startet im September 2023.

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Bürozeiten Pfarrbüro:

Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und

Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 347

Samstag, 18.02.23

18.00 Uhr **Mühlhausen VAM**/Gottesdienst

Sonntag, 19.02.23

10.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22.02.23 Aschermittwoch

18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes

Freitag, 24.02.23

18:30 Uhr Kreuzweg

Sonntag, 26.02.23

10:30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Telefonzeiten im Pfarramt

Dienstag bis Freitag, 10-12 Uhr (09548/206).

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 16. Februar

14:00 Seniorenfasching in der Kulturscheune mit den Weisendorfer Blumazupfer und anderen Einlagen

Sonntag, 19.02. - Estomihi

09:00 Gottesdienst in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst in Weingartsgreuth mit Taufe von Vanessa Metzler

Sonntag, 25.02. - Invocavit

09:00 Gottesdienst in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst in Weingartsgreuth, gleichzeitig Kindergottesdienst

Freitag, 03.03.

19:00 Weltgebetstag der Frauen in Weingartsgreuth

Sonntag, 05.03. - Reminiscere

09:00 Gottesdienst mit AM in Weingartsgreuth

10:15 Gottesdienst mit AM in Mühlhausen, mit Taufe von Mila Keller, gleichzeitig Kindergottesdienst

11:30 Taufe Oskar Wichmann in Weingartsgreuth

Vorankündigung:

Am 12. März zeigt TVO einen Jugendgottesdienst aus der Schloßkirche Weingartsgreuth, gestaltet von einem Team aus Jugendlichen der Region Süd unseres Dekanats. Die Aufzeichnung dazu erfolgt **am 08. März, um 16:00 Uhr**, in der Schloßkirche Weingartsgreuth. Sie alle sind herzlich eingeladen, als Gottesdienstgemeinde bei der Aufzeichnung dabei zu sein!

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Am 12. März, um 10:15 Uhr wollen wir uns den Gottesdienst dann gemeinsam in der Maria+Kilian-Kirche Mühlhausen ansehen und so gemeinsam Gottesdienst feiern. Herzliche Einladung auch dazu!

Präparanden und Konfirmanden

Präparandenstunde: mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr

Konfirmandenstunde: freitags 17.00 – 18.00 Uhr

CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst

jeden Sonntag um 17.00 Uhr, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.

Gottes Apotheke – für alles ist ein Kraut gewachsen

Die Natur bietet uns eine Fülle von Möglichkeiten, etwas Gutes für unseren Körper zu tun. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu dieser Gesprächsreihe, die nächsten Termine sind am 20.02. und 27.02.23 jeweils um 14.30 Uhr. Nähere Informationen bei Hilde Hack, Tel. (09551) 788. Die Teilnahme ist kostenlos.



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

- 17.02. Kapuziner-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8140
- 17.02. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
- 18.02. Paracelsus-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8305
- 19.02. Vitalo-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/7575
- 20.02. Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
- 21.02. Adler-Apotheke, Dachsbach, Tel. 09163/997077
- 22.02. Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820
- 23.02. Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 260
- 24.02. Seebach-Apotheke, Weisendorf, Tel. 09135/1282
- 24.02. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
- 25.02. Aischpark-Apotheke, Höchststadt,
Tel. 09193/5028250
- 26.02. Kapuziner-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8140
- 26.02. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
- 27.02. Paracelsus-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8305
- 28.02. Vitalo-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/7575
- 28.02. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
- 01.03. Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
- 02.03. Adler-Apotheke, Dachsbach, Tel. 09163/997077
- 03.03. Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820ß
- 04.03. Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 260

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschafts-apotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

- 18./19.02. Dr. Jörg Hamel, Nägelsbachstr. 49a,
Erlangen, Tel. 09131/4080730
- 20./21.02. ZÄ Agnes Böhm, Bahnhofstr. 31,
Adelsdorf, Tel. 09195/7286
- 25./26.02. Dr. Walter Männl, Werner-von-Siemens-Str. 14a,
Erlangen, Tel. 09131/208060
- 04./05.03. Dr. Klaus Mandelkow, Spardorfer Str. 73,
Erlangen, Tel. 09131/28018

- unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach,
Am Eichelberg 1

Sprechzeiten für Patienten ohne Infekt-Symptome:

Mittwochs:	17:00 - 18:30 Uhr
Freitags:	18:00 - 19:30 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:30 Uhr

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig!

Patienten, die an Infekt-Symptomen (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Geschmacksstörung) leiden, sind dringend gebeten, vor Aufsuchen der Bereitschaftspraxis telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter Tel. 09546/88888.

In der Praxis werden weiterhin keine Corona-Tests durchgeführt. Patienten mit Verdacht auf eine Corona-Infektion sind aufgerufen, sich an den KV-Bereitschaftsdienst mit der Nummer 116 117 oder an ihren Hausarzt bzw. Hausärztin zu wenden.

Tierärztlicher Notdienst

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienststrings an Wochenenden und Feiertagen

Zu finden ist der Notdienststring im Internet unter <https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de> unter der Rubrik Bereitschaftsdienste. Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit kann dort abgerufen werden.

Dr. Peter Schieber

1. Vorsitzender des TBV Mfr.

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegen-zusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Es genügt, die Krankenkassenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.

Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

Depression im Alter

Bezirksübergreifende Veranstaltung im März in Schlüsselfeld

Depressionen bei älteren Menschen werden häufig leider nicht erkannt oder diagnostiziert und bleiben daher unbehandelt. Ihre typischen Anzeichen wie Schwermut, Rückzug aus dem sozialen Leben und Interessenverlust werden oftmals als normale Begleiterscheinungen des Alters abgetan. Doch selbst im höheren Alter ist noch eine Therapie möglich, die nicht selten zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen kann. Brigitte Meyer, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, informiert daher über eine Veranstaltung mit dem Titel „Wenn das Leben an Farbe verliert: Depressionen im Alter“. Am Mittwoch, dem 15.03.2023 von 14 Uhr bis 17 Uhr, erhalten an Betroffene, Angehörige und Interessierte im Rahmen von verschiedenen Vorträgen Informationen über das Krankheitsbild, bestehende Beratungsangebote sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe. Ort der Veranstaltung ist die Zehntscheune in der Stadt Schlüsselfeld (Marktplatz 5).

Vorherige Anmeldung erbeten

Für die Organisation zeichnen bezirksübergreifend die gerontopsychiatrischen Koordinierungsstellen der drei Bezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken. Um Anmeldung wird gebeten – möglich ist diese bei der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination (GeFa) Mittelfranken telefonisch unter 0981/4664-20206/-20207 oder per E-Mail an gefa@bezirk-mittelfranken.de, der Koordinationsstelle für psychische Gesundheit im Alter - Gerontopsychiatrische Fachkoordination Oberfranken (GeFa OFR) telefonisch unter 09281/14012-11 bzw. E-Mail an alexandra.pape@diakonie-hochfranken.de oder der Gerontopsychiatrischen Vernetzung in der Region Main-Rhön telefonisch unter 09721/2087-220 bzw. E-Mail an vernetzung-mainrhoen@diakonie-schweinfurt.de.

Unterstürmig, 08.02.2023: Eilmeldung: Die Umweltstation Lias-Grube sucht dich ab 1. März!

Die Umweltstation Lias-Grube sucht Jugendliche, die von März bis September ein Freiwilliges Ökologisches Jahr in der Lias-Grube absolvieren möchten. Wenn du eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem guten Team und einer wunderschönen Einsatzstelle suchst, dann zögere nicht und bewirb dich jetzt auf der Webseite der Evangelischen Jugend in Bayern www.ejb.de.

Die Umweltstation Lias-Grube in Unterstürmig bei Eggolsheim im Landkreis Forchheim ist eine Informations- und Bildungsstätte für regionale Umweltbildung und Nachhaltigkeit. Die Einsatzbereiche der Freiwilligen in der Umweltstation beinhalten die Planung und Durchführung von umweltpädagogischen Veranstaltungen wie z.B. Kindergeburtstagen, Ferienprogrammen, die Unterstützung der Mitarbeiter bei der der Geländepflege, der Hauswirtschaft und dem Übernachtungsbetrieb. Auch für Weiterbildung im ökologischen und sozialen Bereich ist gesorgt: Bei Seminaren während des Jahres tauschen sich FÖJ-Teilnehmer verschiedener Einrichtungen untereinander aus und informieren sich über ökologische und nachhaltige Themen.

Hast du Interesse?

Dann bewirb dich über die Webseite der Evangelischen Jugend in Bayern www.ejb.de. Fragen zum FÖJ beantworten die Mitarbeiterinnen der Lias-Grube auch telefonisch unter 09545/950399 oder per E-Mail unter info@umweltstation-liasgrube.de.

Kontakt:

Ulrike Schaefer

Leitung und Geschäftsführung

Zur Liasgrube 1

91330 Eggolsheim

T 09545 950399

M 0177 6597502

F 09545 4455360

E u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de

www.umweltstation-liasgrube.de



Aus dem Landratsamt

Landesweit einheitlicher Probealarm

Erlangen-Höchstadt beteiligt sich an landesweitem Sirenenprobealarm am Donnerstag, 9. März 2023

Ab 11 Uhr heulen am Donnerstag, 9. März 2023 im Landkreis Erlangen-Höchstadt probeweise die Sirenen. Eine Minute lang erklingt ein auf- und abschwellender Heulton von der Fortuna-Kulturfabrik, in den Ortsteilen Saltendorf-Bösenbechhofen, Förtschwind-Greuth und Medbach-Kieferndorf sowie von den Feuerwehrgerätehäusern in Höchststadt, Adelsdorf, Eckental-Forth, Herzogenaurach, Zweifelsheim-Höfen, Heßdorf, Hemhofen-Zeckern, Heroldsberg und vom Rathaus in Heroldsberg. So wird getestet, ob die Warnsysteme funktionieren. Gleichzeitig wird die Bevölkerung mit dem Sirenenton vertraut gemacht. Im Ernstfall bedeutet das Signal: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!“ Neben den Sirenen werden an diesem Tag auch alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossene Warnmultiplikatoren wie der Rundfunk und Warnmittel wie Warn-Apps auf dem Smartphone getestet.

Mit der landkreisweiten „ERH-App“ gibt es Warnmeldungen vom Bund sowie vom Deutschen Wetterdienst und andere Informationen direkt auf das Smartphone. Sie ist kostenlos über den Google Play Store für Android-Systeme unter https://play.google.com/store/apps/details?id=de.mplg.erlangen_hoechststadt oder über den AppStore für iOS-Systeme unter <https://apps.apple.com/de/app/erh/id1368361962> erhältlich.

Der landesweit einheitliche Sirenenprobealarm findet zwei Mal pro Jahr statt. Mehr Informationen zum Probealarm 2023 erfolgen in Kürze unter <http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/>.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Aus den Nachbargemeinden

Kinderfasching am 18.02.2023 in der Aischthalle

Der ESC Höchststadt e.V. und der Knax-Club der Sparkasse laden auch dieses Jahr wieder zum Kinderfasching in die Aischthalle ein!

Beginn ist am 18.2.2023 um 14.00 Uhr.

Einlass ab 13.30 Uhr und Ende gegen 17.00 Uhr

Es gibt wieder ein buntes Programm, neben unserem Lieblings-DJ Matze Dorsch haben wir wieder die Besenbinder Garde aus Röttenbach und die Tanz- & Ballettschule Tanzstern aus Aisch für Aufführungen gewinnen können!

Zu den vom ESC Höchststadt organisierten Luftballontieren, Tanz und Animation wird die Sparkasse Höchststadt Glitzer-Tattoos für alle spendieren.

Es gibt wieder leckere Verköstigung, Kaffee & Kuchen, frischgebackene Waffeln, Wienerle, Brezen, und Getränke.

Die Karten gibt es im Vorverkauf zu 3,-€ in der Bücherstube am Vogelseck in Höchststadt. Preis an der Veranstaltungskasse 4,-€.

Schafkopfrennen im Sportheim Mühlhausen

Der Fußball Förderverein Mühlhausen veranstaltet am 25.03.2023 ein Schafkopfrennen im Sportheim Mühlhausen. Beginn 19:00 Uhr Start Gebühr 10,- Euro

Zu gewinnen sind Geldpreise für die ersten drei Plätze, 150,- 100,- 50,- und Sachpreise für die weiteren Plätze.

Die Vorstandschaft Fußball Förderverein

Mitgliederversammlung beim Turnverein Jahn 07 Mühlhausen e.V.

Die Mitgliederversammlung des Turnverein Jahn 07 Mühlhausen e.V. findet am Donnerstag, den 16.03.2023 um 19:30 Uhr im Gasthof Bär (Kulturscheune), Mühlhausen statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen: Begrüßung, Protokollverlesung, Berichterstattungen, Ehrungen sowie Wünsche und Anträge.

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frickenhöchst

Am **Freitag 10.3.2023, 19:30**, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frickenhöchst im Dorfhäus Frickenhöchst statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
- 3) Bericht des Kassiers
- 4) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 5) Verwendung des Jagdpachtes
- 6) Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Im Anschluss laden die Jagdpächter zu einem Essen ein.

Hinweis: Etwaige Grundstücksänderung bitte der Vorstandschaft mitteilen.

Die Vorstandschaft

Es ist genug für alle da
„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Kultur in Höchststadt

Sa. 18.02.	19:00 Uhr	Jugendzentrum	PHÖNIX 3.0 – machs deins!, Ein Abend für Junggebliebene
Mo. 20.02.	14:30 Uhr	Jugendzentrum	Fasching feiern (ab 8 Jahren)
Do. 23.02.	19:00 Uhr	Kultursaal	Vortrag mit Dr. med. Martin Grauer: Gesund älter werden, Eintritt frei
Fr. 24.02.	20:00 Uhr	Kultursaal	Helmut A. Binsler Bavarian Influencer, VVK 26 €, Brauhaus Kultur
Di. 28.02.	16:00 Uhr	Jugendzentrum	Kochtreff für Hobbyköche ab 8 Jahren, 3 € mit Anmeldung bei Jugendpflege Höchststadt

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Suche gebrauchte Mofas/Mopeds/Motorräder/125.

Marke und Zustand egal. Auch ohne Papiere und Schlüssel. Auch Scheunen- und Kellerfunde. KEINE Roller. Sonst alles anbieten. Tel. 01718062651

Suche Motorrad/Mofa/Moped.

Zustand und Alter egal. Auch defekte u. ohne Papiere. Auch Scheunen- und Kellerfunde. Bitte alles anbieten aber bitte keine Roller. Tel.: 01718062651



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 0 74 43/96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein


2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++


Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



www.schunder-bestattungen.de

96138 Burgebrach
Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46 - 60 66



91315 Höchstadt Lappacher Weg 27
Tel. 09193/696189 www.fahrrad-dresel.de
Sie finden uns am Ortsausgang Richtung Lappach

Verkaufsoffener Sonntag
19.02.2023 13h-17h
mit Rabattaktion*
auf Räder & E-bikes ab Lager* !

*nur auf sofort ab Lager vorrätige Ware, solange Vorrat reicht



Service und Beratung direkt in Höchstadt – Ihr Ansprechpartner vor Ort!
Unsere Markenvielfalt: Cube, Conway, Trek, Kalkhoff, Rotwild, Feldmeier und weitere

VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Namibia Rundreise 2024

mit Fly & Help und Stars unter Afrikas Sternen
Fly & Help Schulbesuch

Auch als 19-tägige Kombinationsrundreise Namibia und Südafrika buchbar!

p. P. ab **2.499 €**
im DZ vom 18.01.-30.01.2024
13-tägig (10 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Busrundreise, teils Halbpension und Konzert
Buchungscode: LW24

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek (Economy Klasse)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)**
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

»Stars unter Afrikas Sternen«



Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)
- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha.
Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt. Das **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen 2024«** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten. Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

www.schlagernacht-namibia.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:
18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P.
Einzelzimmerzuschlag: 449 €

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Ausflugs- und Kurzurlaubsregion Bayerisch-Schwaben

Aussichtsturm an der Donau © Fouad Vollmer
Tourismusverband Allgäu / Bayerisch-Schwaben e.V.

Bayern plus Schwaben macht Bayerisch-Schwaben. Vom Nördlinger Ries über das Schwäbische Donautal, die UNESCO-Welterbestadt Augsburg und das LEGOLAND® bis ins Wittelsbacher Land entdecken Besucher die vielseitige Region in den unterschiedlichsten Facetten: Hier „schwätzt“ Bayern schwäbisch und Schwaben bayerisch. Radwege in idyllischen Flusslandschaften sowie Wander- und Themenwege durch die vielfältige Natur machen die Region zu einem beliebten Ziel für große und kleine Aktivurlauber. Zwischen prächtig-glanzvoll und verträumt-gemütlich präsentieren sich die Städte und Orte Bayerisch-Schwabens.

So lassen sich entlang der Romantischen Straße viele Highlights verknüpfen. Kulturfans und Familien genießen das besondere Flair der historischen Stadtkulissen sowie die zahlreichen Burgen, Schlösser und Klöster. Ob bei einem „Stadhupferl“ oder mit der Lauschtour-App: Urlauber begeben sich auf die Spuren von Römern, Fuggern, Wittelsbachern & Co. oder erkunden die Museen-Welten von Ballonen, Bienen, Käthe-Kruse-Puppen oder bedeutender Industrie- und Alltagskultur. Bestens lässt sich dabei die herzhafteste und regionale Küche mit ihren besonderen Spezialitäten genießen.

[TreffpunktDeutschland.de/
bayerisch-schwaben](http://TreffpunktDeutschland.de/bayerisch-schwaben)

Augsburg

Das über 2000-jährige Augsburg ist die Stadt der Fugger, der Mozarts, der Römer, des Dramatikers Bert Brecht und des Ingenieurs Rudolf Diesel. Das Rathaus und der Perlachturm, drei Renaissancebrunnen und die Ulrichskirchen prägen die Maximilianstraße, die „Kaisermeile“ der Stadt. Besonders sehenswert sind außerdem der Dom, die Annakirche, die Synagoge, die Fuggerhäuser,

Rathaus und Perlachturm
© Regio Augsburg Tourismus GmbH /
Thomas Linkel

das Schaezlerpalais und das Fugger und Welser Erlebnismuseum. Die „Augsburger Puppenkiste“ ist ebenso bekannt wie die Fuggerei, die älteste Sozialsiedlung der Welt. Seit 2019 zählt die Stadt mit dem Augsburger Wassermanagement-System zum UNESCO Welterbe. TreffpunktDeutschland.de/augsburg



Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

München Flower Power Festival 2023



© Kunsthalle München Extra Natural / Miguel Chevalier

Ganz München ist 2023 im Blütenrausch

Ob in Parks und Gärten, auf asphaltierten Plätzen und Leinwänden, in Kunsträumen, Hörsälen und Restaurants, theatralisch, musikalisch und literarisch. Bisher wirken über 200 Programmpartner*innen am Festival mit, denn teilnehmen können alle - große Institutionen ebenso wie kleine Verbände, renommierte Kultureinrichtungen, bekannte Parks oder private Initiativen. Inklusion ist ein wichtiges Thema und die Münchner*innen wurden bereits in die Organisation miteinbezogen: ob beim Aufnehmen und Einsenden von Vogelstimmen, oder beim Sammeln und Trocknen von Blüten. Auf der farbenfrohen Website des Festivals kann sich außerdem jeder individuell sein eigenes Programm zusammenstellen.

Blumen in Kunst und Wissenschaft

Flowers Forever, vom 3. Februar bis 27. August 2023 in der Kunsthalle München zu sehen, ist die erste Ausstellung, die sich der Kunst- und Kulturgeschichte der Blume vom Altertum bis heute widmet: Mit Gemälden, Skulpturen, Fotografien, Design, Mode, interaktiven Medieninstallationen sowie naturwissenschaftlichen Objekten. Der thematisch gestaltete Parcours in der Kunsthalle München behandelt mit rund 170 Werken aus internationalen Sammlungen sowie eigens für die Ausstellung entstandenen Installationen die Rolle der Blume in Kunst und Wissenschaft, in Mythologie und Religion sowie in Literatur, Politik, Ökonomie und Ökologie. Eine weitere spannende



© Jérôme Galland

Ausstellung erwartet Kunstliebhaber*innen im Rosensaal des Museums Brandhorst: Bei „La vie en rose“, der von Cy Twombly 2008 eigens für den Saal im Museum geschaffenen Serie aus sechs Malereien mit dem Titel „Untitled (Roses)“, nimmt die Auseinandersetzung mit der kulturhistorischen Bedeutung von Blumen eine herausragende Stellung ein. Im BIOTOPIA Lab erweckt noch bis zum 15. März die Installation „Resurrecting the Sublime“ den Geruch einer bereits ausgestorbenen Pflanze wieder zum Leben und dank Virtual-Reality-Brille inklusive Liegevorrückung können Besucher*innen wie ein Schmetterling über eine Blumenwiese fliegen.

Grün statt grau – grüne Oasen in München

Im Urban Garden des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Münchner Galeriestraße können sich die Münchner*innen Anregungen für mobiles Gärtnern in Kisten und Kübeln, auf dem Balkon oder der kleinsten Fläche vor der Haustür holen. Nahe des Hofgartens wird hier ein mobiler Schaugarten angelegt, in dem während des Festivals zahlreiche Veranstaltungen stattfinden werden. Das voraussichtlich im Sommer eröffnende Alpine Museum gibt vielfältige Einblicke in die heimische Bergwelt und im Alpinum des Botanischen Gartens präsentieren sich über 2.000 Arten an alpinen und mediterranen Pflanzen in naturnahen Arrangements. Weitere Infos: www.flowerpowermuc.de.

TreffpunktDeutschland.de/muenchen



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SAFETY^{TEST}

Als innovatives, stetig wachsendes Unternehmen im Bereich Mess- und Prüftechnik möchten wir unser Team verstärken.

Unsere Entwicklung, Fertigung, Service und Vertrieb befindet sich in Hirschaid im Gewerbegebiet Ost.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- **Elektroniker/in für Geräte und Systeme/ Fernsehtechnik oder Ähnliches (m/w/d)**
- **Auszubildende im Bereich Elektroniker/in für Geräte und Systeme (m/w/d)**
- **Voll-/Teilzeit Hilfskräfte für die Produktion (m/w/d)**
- **Werkstudenten (m/w/d)**

Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an personal@safetytest.de
Safetytest GmbH, Industriestraße 17, 96114 Hirschaid

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinendienst

Gülsüm Karadavut

Tel.: 09191 7232-64

Fax: 09191 7232-30

g.karadavut@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

SERVICE - ZENTRUM HÖCHSTADT



Wir suchen Sie!

Für unsere Markenwerkstatt suchen wir

Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Kfz-Mechatroniker für Karosserietechnik (m/w/d)

Bewerbung an:

Auto Wormser & Co. Service GmbH

Fürther Straße 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

Tel.: 09193/6393-0

Mail: sandra.hertreiter@wormser-service.de

Genauere Informationen finden Sie auch online unter
www.wormser-service.de

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



Niederbayern – Altmühltal

★★★★ The Monarch Hotel in Bad Gögging

Ihr Hotel bietet vier Restaurants, Hotelbar & Brasserie, Coffee Shop, Fitnessraum sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna, Infrarotkabine, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ Sky-Sport auf dem Zimmer
- ✓ WLAN ✓ Parkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

Preisaktion in Saison 1 + 3:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

Ausflugspakete zubuchbar



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Komfort/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	01.08. - 31.08.23, 01.12. - 21.12.23	149	219	365	429
	01.06. - 30.06.23, 01.11. - 30.11.23	149	219	365	499
3	14.02. - 31.03.23, 01.07. - 31.07.23	159	229	385	459
	01.04. - 31.05.23, 01.09. - 31.10.23	159	229	385	529

Kein Einzelzimmerzuschlag!

Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: mona

schon ab € **149,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Bayerischer Wald

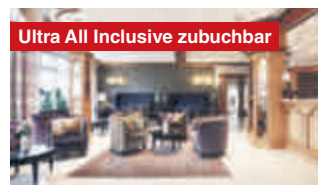
★★★★ Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel umfasst mehrere Gebäude mit Restaurant, Lobby-Bar mit Kamin, Dachterrasse sowie großer Bade- und Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Badelandschaft mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) u. Whirlpool
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Ultra All Inclusive zubuchbar



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
12.11. - 18.12.23		149	239	339
		169	279	389
13.02. - 18.02.23, 26.02. - 31.03.23, 16.04. - 17.05.23, 05.11. - 11.11.23		199	329	459
		229	379	529

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Weitere Termine buchbar.

Beispiel DZ Komfort (gg. Aufpreis)



Reise-Code: buai

schon ab € **149,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Schwarzwald

★★★★ Hotel Schwarzwald Freudenstadt

Ihr Hotel bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Bistro, Terrasse, Darts, Billard und Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken, Finnischer Sauna, Dampfbad u. Wellnesanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken (saisonal), Finnischer Sauna und Dampfbad
- ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

10 % Ermäßigung bei Anreise SO – DI
im Reisezeitraum 17.02. - 28.03.23



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23		159	259	349
		169	279	389
17.02. - 31.03.23, 24.04. - 30.04.23, 01.11. - 30.11.23		189	299	399
		219	359	489

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: scfr

schon ab € **159,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayern – Allgäu

★★★★ AllgäuSternHotel in Sonthofen

Ihr Hotel erwartet Sie u. a. mit einem Panorama-Restaurant, Bar, Bierstube, Terrasse, ca. 1.700 m² großem Wellnessbereich, Spielplatz, Darts, Bowlingbahn und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Aqua-Wellness-Park mit Hallenbad, Whirlpool, Außenpool (saisonal), Kinderpool, Panorama-Sauna und -Sanarium, Infrarotkabine, Tauchbecken, Ruhebereich und Fitnessraum ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
13.02. - 31.03.23, 01.11. - 20.12.23		179	269	429	599
		189	279	449	609
01.04. - 26.05.23, 03.10. - 31.10.23		199	289	469	649
		239	349	559	779

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,20 € pro Person/Nacht

Sonthofen



Reise-Code: also

schon ab € **179,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro